

f) Wahrscheinlich haben also die Lagen 11 und 12 je 9 Blätter, die anderen Lagen (abgesehen von Lage 14) 8 Blätter umfaßt.

Es gibt nach wie vor einige unsichere Punkte in bezug auf den Codex Sangallensis 730. Diese können nur dann geklärt werden, wenn Neufunde<sup>24)</sup> uns mehr Auskunft über die fehlenden Teile geben würden. Auch obiges Schema muß nur als eine Möglichkeit, nicht als das letzte Wort in bezug auf Aufbau und Umfang des Codex gesehen werden.

## Zu den Anfängen fruttuarischer Consuetudines im Reich

Von

Neithard Bulst

In der neueren Forschung ist wiederholt gesagt worden, daß schon um 1050 fruttuarische Consuetudines Eingang ins Reich gefunden hätten<sup>1)</sup>. Die Folgerungen aus dieser Behauptung sind auch von ihren Verfechtern nicht voll ausgewertet worden. Erwiese sie sich als richtig, würde das bedeuten, daß die bisherige Beurteilung des Vordringens der sogenannten Jungcluniazenser ins Reich, d. h. der Reformen von Siegburg, St. Blasien, Hirsau und Anchin<sup>2)</sup>, von falschen Voraussetzungen ausging<sup>3)</sup>. Grundlage der Behauptung war die angebliche Berufung des Abtes Johannes von Fécamp (1028—78) um 1050 in das elsässische Reichskloster Erstein durch Kaiser Heinrich III. Hinter dieser Abtseinsetzung vermutete man das Betreiben der Kaiserin Agnes, von deren Beziehungen zum Kloster Erstein sich noch die Erwähnung einer Schenkung in einer Urkunde

<sup>24)</sup> Es gibt in der Badischen Landesbibliothek ein kleines, L-förmiges Fragment, das, nach der Form der darauf vorkommenden wenigen Buchstaben und der Beschaffenheit des Pergaments zu urteilen, zu Cod. Sangall. 730 gehört hat; bis jetzt ist es noch nicht gelungen, es einzureihen.

<sup>1)</sup> Kassius Hallinger, Gorze-Kluny. Studien zu den monastischen Lebensformen und Gegensätzen im Hochmittelalter (Studia Anselmiana 22—23, 1950) S. 313 f. Anm. 27: „Den Auftakt zum Eindringen der Fruttuarischen Richtung in Deutschland ... hatte Kaiser Heinrich III. selber gegeben, der noch vor dem Jahre 1056 die Reichsabtei Erstein ... dem Abt Johannulinus von Fécamp auslieferte“; ebenso Josef Semmler, Die Klosterreform von Siegburg (Rheinisches Archiv 53, 1959) S. 35 Anm. 3; Hermann Jakobs, Der Adel in der Klosterreform von St. Blasien (Kölner Historische Abhandlungen 16, 1968) S. 235 Anm. 9 u. S. 267; ders., in: Großer Historischer Weltatlas, hg. v. Bayerischen Schulbuchverlag, 2. Teil, Mittelalter, Redaktion Josef Engel, (1970) Karte 80: Kloster 29, 1; Gregorio Penco, Le „Consuetudines Fructuarienses“, in: Monasteri in alta Italia dopo le invasioni saracene e magiare (sec. x-xii). Relazioni e comunicazioni presentate al XXXII° congresso storico subalpino. III° convegno di storia della chiesa in Italia (Pinerolo 1964) (1966) S. 154 f.

<sup>2)</sup> Vgl. Hallinger (wie Anm. 1) S. 428 ff. u. passim; Neithard Bulst, Untersuchungen zu den Klosterreformen Wilhelms von Dijon (962—1031) (Pariser Historische Studien 11, 1973) S. 106 f.

<sup>3)</sup> In diesem Sinne K. Bogumil in seiner Rezension von Jakobs, St. Blasien (wie Anm. 1), in: Rheinische Vierteljahrsblätter 35 (1971) S. 509: „Die Situation der Kampfzeit war aber inzwischen überwunden. Schon Heinrich III. hatte Johannelinus ... in die Reichsabtei Erstein berufen“.